

Johannes Hus in neuem Licht?

1415 wurde der Magister Jan Hus zu Konstanz als Ketzer verbrannt. Fünfeinhalb Jahrhunderte sind seither verflossen, aber das Interesse an diesem Reformer ist nicht erloschen. Neuestens hat der Benediktiner Paul De Vooght Hus in einem ganz neuen Lichte gezeigt¹. Er beschränkt dessen Häresie auf den Primat des Papstes und hält den Konstanzer Prozeß für ein Justizverbrechen. Auch eine Reihe anderer Arbeiten sind erschienen, die Hussels Leben und Lehre beleuchten wollen². Selbst das Vaticananum II. befaßte sich mit der Frage, und der marxistische Philosoph Milan Machovec betitelte seine Broschüre: „Wird die katholische Kirche Johannes Hus rehabilitieren?“ (Prag, 1965)

Ohne Zweifel haben die katholischen Autoren Hus vielfach zu streng beurteilt. Umgekehrt ist es aber auch nicht richtig, eine Person ungebührlich herauszuheben, weil sie uns sympathisch ist, ihre Gegner ungerecht herabzusetzen oder das Zeitmilieu außer Acht zu lassen. Dies vor Augen möchte ich berichten 1. über die Lehre des Hus, 2. über seine Verurteilung in Konstanz, 3. über die Möglichkeit seiner Rehabilitierung.

I. Die Lehre des Hus.

Hus war vor allem Sittenprediger mit der Mahnung zur Nachfolge Christi in Armut, Demut und geduldigem Leiden. Seine Kritik der Simonie, Habsucht, Pflichtvergessenheit und Unsittlichkeit der Kleriker zielt auf die Besserung der Menschen³. Ähnlich wie seine böhmischen Vorgänger erstrebte Hus zunächst eine Reform der Gesinnung, nicht des institutionellen Gefüges der Kirche. Der Prager Erzbischof war mit Hus zufrieden und berief ihn in die Kommission zur Bekämpfung jenes gewissenlosen Geldgeschäftes, das der niedere Klerus mit dem angeblichen Hostienwunder von Wilsack betrieb. Vorher hatte er ihn zum Synodalprediger ernannt. Diese Vertrauensstellung verlor Hus aber wieder, da sich die Prager Geistlichkeit die pauschalen Strafpredigten gegen ihren Hochmut, ihre Herrschafts- und Geldgier, Trunksucht und Unkeuscheit nicht lange gefallen ließ. Man warf Hus vor, er teile die Anschauungen Wiclifs, mit denen er sich tatsächlich seit Jahren befaßte. Dieser Vorwurf seiner Gegner war berechtigt, besonders hinsichtlich der Kirchenlehre des Hus. Das hat unlängst der Berliner Mediävist Ernst Werner durch seine Untersuchung bestätigt⁴. Zunächst war Wiclifs Philosophie, der strenge Realismus, in Böhmen eingedrungen. Der Philosoph Wyclif trat aber bald in den Hintergrund. Gegenstand des Interesses und Kampfes wurden Wiclifs neue Ansichten von Kirche und Staat. Diese ergaben sich konsequent aus der philosophisch-theologischen Konzeption Wiclifs von der Kirche als einer unsichtbaren Gemeinschaft, einem *corpus praedestinatorum*, einem

¹ Paul De Vooght, *L'hérésie de Jean Hus*. Louvain 1960; ders. *Hussiana*. Louvain 1960; ders. *Jean Hus et ses juges*. In: A. Franzen / W. Müller, *Das Konzil von Konstanz*, Freiburg 1964, 152–173; ders. *Jan Hus beim Symposium Hussianum Pragense* (August 1965). In: ThPQ 114 (1966) 81–95.

² F. M. Bartoš, *Čechy v době Husově*. Prag 1947; ders. *Apologie de M. Jean Hus contre son apologiste*. In: *Communio viatorum* 8 (1965) 65–74. F. Seibt, *Die Zeit der Luxemburger und der hussitischen Revolution*. In: *Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder*. I. Stuttgart 1967, 348–368. Ernst Werner, *Der Kirchenbegriff bei Jan Hus*, Jakoubek von Mies, Jan Zelivsky und den linken Taboriten. Berlin 1967.

³ Hus klagt, schilt und droht: „Prag, Prag, wenn du doch . . . deine Sünden von Herzen erkännest . . . so würdest du gewißlich weinen. Es wird Sodoma und Gomorra' an jenem Tage erträglicher gehen . . . Wehe dir, Prag!“

⁴ Ernst Werner, *Der Kirchenbegriff bei Jan Hus*, Jakoubek von Mies, Jan Zelivsky und den linken Taboriten. Berlin 1967.

corpus mysticum. Dieser Kirchenbegriff ist Fundament seiner theologischen Spekulation wie auch seiner kirchenpolitischen Konstruktion. Im Traktat „*De ecclesia*“ (neben der Schrift gegen die Simonie das wichtigste Werk) legt Hus seine Ansichten von der Kirche dar. Dieses Thema ließ ihn bis zum Tode nicht mehr los, er behandelt es auch in seinen lateinischen und tschechischen Predigten, in Briefen, Postillen und Polemiken.

So wie Wiclif verwirft auch Hus die kanonistische Auffassung von der katholischen Kirche und greift auf Augustinus zurück. Dieser Kirchenlehrer redet auch von der Kirche der Prädestinierten, aber er betrachtet die reale, streitende Kirche immer als eine Gemeinschaft von Prädestinierten *und* Verworfenen (*praescitorum*), von Gerechten *und* Sündern, die in Glaube, Hoffnung und Liebe durch die Sakramente verbunden sind und von der kirchlichen Autorität geleitet werden. Augustinus suchte nachzuweisen, daß trotzdem die irdische Kirche heilig sei und die einzige Stätte des Heils für die Menschen, Hus dagegen ließ nur die Gemeinschaft der Prädestinierten als wahre Kirche gelten, vertauschte die irdische Kirche mit der himmlischen, indem er deren Merkmale auf jene übertrug. Für Hus besteht die hl. katholische Kirche aus allen Prädestinierten, die zusammen das *corpus Christi mysticum* bilden⁵. Niemals kann ein von Gott Verworfener (*praescitus*) Glied der hl. Universalkirche sein, er bildet vielmehr mit seinesgleichen ebenfalls eine Gemeinschaft, ein *corpus*⁶. Zwar mischen sich viele Christen nach dem gegenwärtigen Glauben und der Gnade unter die Prädestinierten und meinen, auch sie gehörten zur Kirche, aber vor Gott gehören sie zum *corpus* der Verworfenen und sind als solche Glieder des Teufels⁷. Sie sind zwar *in* der Kirche, aber nicht *aus* der Kirche, wie z. B. Schleim und stercora sich zwar im Leibe befinden, den Leib aber nicht bilden. Hus irrt nicht, weil er vom *corpus praedestinatorum* redet (nichts behindert eine solche theologische Spekulation), sondern weil er die hl. katholische Kirche ausschließlich als Gemeinschaft der Prädestinierten erklärt und darauf die kirchliche Verfassung bauen wollte. Die Kirche der Prädestinierten ist eine unsichtbare Kirche, niemand kann ohne göttliche Offenbarung wissen, ob er dazu gehört. Damit ist aber alle Autorität der sichtbaren Kirche erschüttert.

Wer da meint, das Kardinalskollegium bilde den Leib und der römische Papst das Haupt der katholischen Kirche, sagt Hus, der irrt, denn der Leib sind alle Prädestinier-ten und das Haupt ist Christus⁸. Der Fels (*peta*) der Kirche ist nicht Petrus, nicht Paulus, überhaupt kein Apostel, sondern einzig und allein Christus⁹. Was aber macht Petrus zum Vikar Christi? Der Vorzug (*praeminentia*) an Tugenden, die sich aus fides, humilitas und caritas zusammensetzen. Nur der ist ein echter Stellvertreter Christi, sagt Hus an einer anderen Stelle¹⁰, der ihn an Sitten und Gehorsam nachahmt, d. h. der sich nicht um weltliche Dinge kümmert, sondern Demut, Armut, Keuschheit und Gehorsam zeigt wie der Menschensohn. Der römische Papst kann sich also nur dann Vikar Christi nennen, wenn er prädestiniert ist und seinem Herrn treu dient¹¹. Den Bannstrahl eines derartigen falschen Papstes muß man nicht fürchten und sein Predigtverbot braucht man nicht zu halten¹². In der 1414 abgefaßten Schrift gegen Stanislaus von Znaim betont Hus, daß die Gewalt Petri nicht über der Gewalt

⁵ „Unica est sancta universalis ecclesia, quae est praedestinatorum numerus.“ *De ecclesia* (im folgenden DE) c. 1.

⁶ DE c. 4, 6. ⁷ DE c. 5. ⁸ DE c. 7.

⁹ „Igitur neque Petrus neque Paulus nec quisquis alius citra Christum est principale fundamentum vel caput ecclesiae.“ DE c. 9.

¹⁰ *Contra occultum adversarium*. M. J. Hus *Polemica* (ed. J. Eršil, Prag 1966) pg. 99 u. 103.

¹¹ „. . . si papa est praedestinatus et exercet officium pastorale, sequens Christum in moribus, tunc est caput tantae militantis ecclesiae quantam regit; et si regit capitaliter secundum legem Christi totam jam militantem ecclesiam, tunc est verus eius capitaneus sub archicapite Iesu Christo. Si vero vivit Christo contrarie, tunc est fur, latro, ascendens aliunde et est lupus rapax, hypocrita et nunc inter omnes viantes praecipuus Antichristus.“ DE c. 14.

¹² DE c. 20.

der übrigen Apostel stand. Christus könne sehr gut seine Kirche ohne Papst mit seinen getreuen Priestern lenken¹³. Bischöfe und Priester haben demnach die gleiche apostolische Gewalt¹⁴. In der Auslegung der Zehn Gebote Gottes (LXXIII) schreibt Hus: „Es steht fest, daß der Papst nicht mehr Priester ist, als der kleinste Pfarrer, nur daß er reicher ist, die Menschen mehr auf ihn blicken, er von der Welt mehr geschätzt wird, und er mehr von seiner Gewalt, die er innehat, Gebrauch macht.“ Die Schlüsselgewalt bezieht sich keineswegs, wie der Papst behauptet, auf das Himmelreich, denn das kann nur Christus selbst öffnen oder schließen, sondern „ad sententiam Dei secundum legem suam promulgandam, quae vocatur solutio, absolutio vel peccati remissio vel retentio“¹⁵. Daraus würde folgen: Ist die Kirche nur eine Gemeinschaft der Prädestinierten und Christus ihr einziges lebenspendendes Oberhaupt, dann sind das Papsttum wie das Priestertum ganz überflüssig, ja unmöglich, weil niemand von sich selbst und noch viel weniger von einem anderen wissen kann, ob er zum Heile auserwählt ist. Solche Konsequenzen zieht aber Hus nicht. Er ist zu sehr in der katholischen Tradition verwurzelt und behält mit dem prädestinationären Kirchenbegriff Papsttum, Priestertum und Gnadenmittel bei, bleibt also äußerlich auf katholischem Boden. Wenn Hus auch das Papsttum nicht a limine ablehnte, sondern darin eine nützliche, wenn auch reformbedürftige Institution sah, entscheidend blieb, daß er den Papst als Haupt der katholischen Kirche entthronte¹⁶. Hätte Kaiser Konstantin mit dem Papst der Kirche nicht ein weltliches Oberhaupt aufgezwungen, so wüchse sie beständig an Tugenden. Der römische Primat stammt demnach von einem Menschen, nicht von Gott. Sukzession zwischen Aposteln und Päpsten besteht nur hinsichtlich sittlicher Wesensgleichheit (conformatitas) und urchristlicher Lebensführung.

Ernst Werner bemerkt dazu folgendes: „Während in katholischer Sicht die Prädestination nur ein Gegenstand der Hoffnung und des Vertrauens im Hinblick auf Rechtfertigung und Seligkeit war, benutzte sie Hus zu theologischen Spekulationen für seine Ekklesiologie. Er rührte damit an die Existenzgrundlagen des Papsttums und der römisch-katholischen Kirche. Das Konstanzer Konzil konnte nicht zustimmen, daß die hl. Universalkirche nur aus einer Versammlung von Prädestinierten bestand; denn dann hätte die reale Kirche als hierarchische Organisation ihre Verankerung verloren, sofern sie nicht mit dem Ideal der unsichtbaren Geistkirche hussischer Prägung übereinstimmte... Nach katholischer Überzeugung hatten die Konstanzer Konzilsväter recht, die hussische Ekklesiologie als durchwegs irrig und ihren Urheber als Erzketzer zu bezeichnen. Hierin sah die ältere katholische Forschung¹⁷ weit klarer als die moderne¹⁸.“ Soweit E. Werner.

Ich stimme mit ihm völlig überein. Der philosophisch-theologische Eklektizismus des böhmischen Wiclifiten genügt zwar zur reformatorischen Praxis, noetisch aber war er ein katholisch-häretisches mixtum compositum. Der in diesen Fragen versierte Geist unterschied darin deutlich die grundlegende Prämissen: den wiclfischen Realismus und Kirchenbegriff. Ohne diesen Ausgangspunkt konnten alle übrigen Thesen und ihre Folgerungen „richtig lauten“, d. h. sie konnten in gewissen Zusammenhängen gut katholisch sein. Jene hussischen Aussagen, in denen der Zusammenhang mit der wiclfischen Prämissen nicht offenbar war, konnten „in melius“, im katholischen Sinn ausgelegt werden. So ist es De Vooght wirklich gelungen, Hus in manchen Punkten zu rechtfertigen, z. B. daß Hus an das Fegefeuer und an die Fürbitte für die Toten glaubte. Aber die wiclfische Lehre von der Kirche, die Hus mit der Autorität des hl. Augustinus zu verteidigen suchte, hat ihn ins Verderben gestürzt.

¹³ Contra Stanislaum de Znoymo, c. 6. u. 8. M. J. Hus Polemica, pg. 324 u. 337.

¹⁴ DE c. 10.

¹⁵ Contra octo doctores c. 9. M. J. Hus Polemica, pg. 431.

¹⁶ „Nullus papa est persona dignissima illius ecclesiae catholicae praeter Christum, igitur nullus papa est caput illius ecclesiae catholicae praeter Christum.“ DE c. 13.

¹⁷ Z. B. J. Sedlák, M. Jan Hus. Prag 1915.

¹⁸ Ernst Werner, a. a. O. 22.

II. Die Verurteilung des Hus.

Der Prozeß am Konstanzer Konzil darf nicht nur aus einem Gesichtswinkel betrachtet werden. Hus behauptete, er sei aus eigenem Willen gekommen, um seine Wahrheit gegen falsche Zeugen zu verteidigen. Der Historiker muß auch die Meinung der Konzilsväter hören, die den schon früher begonnenen Prozeß mit einem Ketzer zu Ende führen wollten. Damit soll der Eindruck nicht verwischt werden, daß sie übereilt gehandelt haben. Sie waren damals ohne Oberhaupt und wollten irgendwie ihre Legitimität beweisen. So griffen sie zu einem bewährten Mittel und verurteilten einen Ketzer, um ihre Sorge für die Reinerhaltung des Glaubens zu zeigen. Es ist zu bedauern, daß sie diese *causa* nicht dem kommenden Papste überließen; denn Rom urteilt in solchen Fällen gewöhnlich ruhiger und gemäßigter als solch stürmische Versammlungen.

Die Meinung: das Konzil habe Hus wie jeden anderen Ketzer behandelt, ist irrig. Soweit sie es nicht schon früher wußten, haben die Konzilsväter es doch bald erkannt, daß Hus ein ernster politischer Fall war. Darin hat sie auch das Benehmen des Kaisers Sigismund bestärkt. Dieser hatte bestimmt kein enges Gewissen, war auch kein Fanatiker und zeigte am Konzil eine politische Behutsamkeit, die weder den Feinden noch den Freunden des angeklagten Hus angenehm war. Er machte aber den Fehler, daß er Hus nicht nach Böhmen zurückschickte zu seinem Bruder Wenzel. Wenzel IV. hätte gewiß für seinen Schützling auf eine mildere Strafe erkannt.

Auf alle Fälle ist es sicher, daß die Konzilsväter in Konstanz sich mit jedem Widerruf zufriedengegeben hätten und nicht den Tod des Verklagten anstreben. Schon Palacký sah ein, daß die Richter in ihrer Nachgiebigkeit bis an die äußersten Grenzen gingen. Hus hatte immer wieder gefordert, öffentlich vom Konzil gehört zu werden. Nach einer Belehrung zum Besseren werde er sich unterwerfen. Mit einem ungerechtfertigten Optimismus sah er dieser Gelegenheit entgegen, aber die Verhöre am 5., 7. und 8. Juni 1415 nahmen einen ihn enttäuschenden Verlauf. Er weigerte sich zu widerrufen, was er nie behauptet habe. Seine Richter suchten ihm entgegenzukommen durch ständige Verminderung der Anklagepunkte. Schließlich beschränkten sie sich auf 30 Auszüge aus *De ecclesia* und solchen Schriften, die Hus in den letzten zwei Jahren verfaßt hatte. Auch verzichteten sie auf sämtliche Zeugenaussagen. Hus widerrief nicht, obschon er zuvor stets die „falschen Zeugen“ als das größte Hindernis für den Widerruf bezeichnet hat. Es ging ihm offenbar darum, durch keinerlei Zugeständnisse des Häresieverdachtes seine Freunde und Anhänger in Prag zu belasten. Hierin liegt die eigentliche Problematik des Husprozesses, der als politischer oder konfessioneller Justizmord wohl kaum richtig zu verstehen ist. Nach den Normen des kanonischen Rechtes war sein Ausgang klar vorauszusehen, nachdem er in Rom schon einmal verloren war. Auf direkte Angriffe (Hus nahm 1412 Stellung gegen den Ablaßhandel) war Rom immer empfindlich. Hus opferte sich freiwillig im reformatorischen Geist, der ihn und seine Freunde erfüllte. Es war aber keine „erkannte Lebenswahrheit“, für die er starb. Auch *De Vooght* gibt zu, daß Hus sich seiner Ansichten nicht sicher war, daß er sie öfters änderte und verschiedene Ausflüchte suchte. Den eigenen Traktat „Contra occultum adversarium“ hielt er gefährlich für seine Sache¹⁹, auch die Schrift „De ecclesia“ suchte er vor dem Konzil zu verbergen, obschon ihm daran gelegen sein mußte, gerade sie den Vätern vorzulegen, falls die ihm angelasteten Artikel daraus unrichtig zitiert waren. Bei Hus handelt es sich also um keine theologisch und sittlich ausgeglichene Persönlichkeit, sondern eher um einen Volkstrieb, dessen Rednerbühne die Kanzel war. Entscheidendes Motiv der Handlung für ihn war die Rücksichtnahme auf andere, die Sorge, was die Zuhörer, die Öffentlichkeit, die Nation sagen, wie sie darüber urteilen würden. Diese Rücksicht war es, die letztlich entschied,

¹⁹ Als seine Freunde ihm mitteilten, daß sie diesen Traktat wieder nach Prag zurückgebracht hätten, schrieb er ihnen: „Valde gratus sum, quod Occultus est occultus.“

ob er widerrufen und sich retten oder nicht widerrufen und sich opfern sollte. War das nicht eine Art Messianismus, der dann auf die Hussiten überging und sie unerhörte Taten vollbringen ließ? Seine wankenden Ansichten konnten Hus keine innere Gewißheit verschaffen, diese konnte ihm nur die Überzeugung geben, von Gott berufen oder von seiner Nation gesandt zu sein als Werkzeug, das nach Vollbringung seiner Aufgabe vernichtet wird. Das alles kann freilich keine noch so gute Historie ergründen.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß es nicht die böhmischen „falschen Zeugen“ und Feinde waren, die Hus auf den Scheiterhaufen gebracht haben. Nach De Vooght sollen es Kreaturen schlimmster Art gewesen sein: Vielpfründner, Feinde der Kirchenreform, Menschen voller Haß, denen daran gelegen war, sich Hus vom Halse zu schaffen. Das trifft nicht zu. Unter den Gegnern des Hus befanden sich viele aufrichtige Freunde der Kirchenreform, wie z. B. M. Andreas von Brod, M. Mauritius Rvačka, M. Stanislaus von Znaim u. v. a. Diese Reformer sprachen freilich auf dem kompetenten Forum der Diözesansynode und nicht vor der fanatisierten Menge in der Bethlehemskapelle. Hus und seine Anhänger fanden an höchster kirchlicher Stelle großes Verständnis, konnten beim Erzbischof Zbyněk viele Forderungen durchsetzen und die Führung an der Universität übernehmen. Alles wäre gut gegangen, hätte es keinen Wiclif gegeben und hätte sich Hus nicht gegen die kirchliche Autorität aufgelehnt. Sein Weg war keine Reform im Rahmen der kirchlichen Lehre und Disziplin, er steuerte zur Revolution und zur Häresie. Seitdem aber beginnt das Bemühen seiner Gegner, der Vielpfründner sowohl wie der getreuen Hüter der reinen Lehre, ihn unschädlich zu machen.

Zu den treuen Hütern der reinen Lehre gehört auch M. Stephan von Páleč. De Vooght hat für ihn nur die schroffsten Worte der Verurteilung. J. Pekař, einer der größten tschechischen Historiker, ist anderer Ansicht: „Stephan wandte sich von Hus, seinem Freunde und Genossen im Kampfe für die Ideen Wiclifs, erst in dem Augenblicke ab, als er erschrocken sah, daß die Bewegung zur Revolution steuerte. Die Tatsache, daß die Entwicklung der Ereignisse seinen Befürchtungen und Warnungen recht gab, rechtfertigte sein Vorgehen wie vor der Welt, so vor seinem eigenen Gewissen. Dadurch und gewiß auch aus Erbitterung über alles, was er von seinen Gegnern persönlich erleiden mußte, konnte er so plastisch und satt die furchtbaren Folgen des Sturzes schildern. Dabei sollte man nicht außer Acht lassen, daß es sich um einen Mann handelt, der von seiner Wahrheit nicht weniger überzeugt war als z. B. Hus von der seinigen. Zu einer besonders eindrucksvollen Szene in Hüssens Drama kommt es in Konstanz, wie bekannt, in jener Stunde, als Hus, schon bereit, auf den Scheiterhaufen zu treten, seinen leidenschaftlichen Kläger zu sich ruft, um bei ihm vor dem Tode die Beichte abzulegen und von ihm die Losprechung zu erlangen. In diesem Treffen zweier Jugendfreunde, die schließlich drei Jahre des hartnäckigen Ringens voneinander getrennt haben, im Treffen, in dem das Weinen die gegenseitigen Bekenntnisse und Verteidigungen unterbrach, mußte im Vordergrund der Gedanke stehen bleiben, daß beide ihren Kampf im Dienste ihres sittlichen Gewissens führten. In ihrem Kampfe, wie immer er mit persönlichem Groll getrübt wurde, war doch ein Stück des ewigen Streites zwischen dem Prinzip der Freiheit und dem Prinzip der Autorität einverleibt, der durch die Geschichte zieht²⁰.“

III. Rehabilitierung des Hus.

In einem diesbezüglichen Interview sagte der Prager Apostolische Administrator Bischof Fr. Tomášek: „Das ist eine Frage, die, soweit es sich um eine Lösung handelt, bis jetzt praktisch unberührt blieb. Man diskutierte darüber während des II. Vat. Konzils, und nach allen Verhandlungen, die ich in dieser Angelegenheit hatte, kam ich zu dem Ergebnis, daß sie eine lange und sorgfältige Vorbereitung braucht, denn die Zeit Hüssens ist uns sehr entfernt, und man muß gründlich die Quellen studieren und

²⁰ J. Pekař, Zížka a jeho doba II. Prag 1928, 67–70.

alles sorgfältig vorbereiten, bevor man zu einer konkreten Behandlung schreiten könnte. Es ist nur eine Rehabilitation nach ihrer, ich würde sagen, menschlichen Seite möglich, mit Rücksicht auf die damalige Situation, die wirklich konfus und verworren war. Man kann heute nicht sagen, in wie langer Zeit man zur Rehabilitation Hussens wird schreiten können, soweit sie nach ihrer menschlichen, psychologischen, zeitgeschichtlichen Seite möglich ist²¹.

Damit ist der rechte Weg angegeben, auf dem man zur Lösung der Frage gelangen kann. Vom dogmatischen Standpunkt aus kann von einer Rehabilitierung des Hus keine Rede sein. Selbst die modernen Verteidiger halten Hus für einen Ketzer, wenn auch nicht für einen so großen, wie man bisher gemeint hat. Und wer über die Gültigkeit des Konstanzer Verdiktes diskutieren will, der muß zur Kenntnis nehmen, daß Martin V. 1418 die 30 Artikel des Hus als „propositiones temerariae, erroneae, haereticae, piarum aurium offensivae“ verurteilt hat. Etwas anderes ist aber die Frage, wie Hus zu seinen Irrtümern kam. Das ist psychologisch nicht schwer zu erklären. Die Situation in der Kirche damals war wirklich konfus. Hus, der unbescholtene Priester, litt unter der Zuchtlosigkeit der Geistlichen. Er konnte sich nicht mit dem Gedanken abfinden, daß die Kirche, in der drei Päpste einander verketzerten, in der es so viele und so große Ärgernisse gab, die wahre Kirche Christi sei. So ist es verständlich, daß er zur Lehre von der Prädestination seine Zuflucht nahm.

Wer das überlegt, wird kaum den Mut aufbringen, Hus zu richten oder zu verurteilen. Hus selbst hat Christus, den er liebte, angerufen, und darum wird es am besten sein, wenn auch wir das Urteil Christus überlassen. Wir können aber noch mehr tun: Wir distanzieren uns grundsätzlich vom Standpunkt der Theologen wie der staatlichen Macht des Mittelalters. Die Inquisition war eine schreckliche Einrichtung, die niemand zurückwünscht. Can. 1351 des CJC sagt: „Ad amplexandam fidem catholicam nemo invitus cogatur.“ In der Enzyklika „Pacem in terris“ ist zu lesen: „Man möge immer unterscheiden, zwischen dem Irrtum und den Irrenden, auch wenn es sich um solche handelt, die im Irrtum oder in ungenügender Kenntnis über Dinge der religiös-sittlichen Werte befangen sind. Denn der dem Irrtum Verfallene hört nicht auf, Mensch zu sein, und verliert nie seine persönliche Würde, die doch immer geachtet werden muß. In der Natur des Menschen geht auch nie die Fähigkeit verloren, sich vom Irrtum frei zu machen und die Wahrheit zu suchen. Hierin fehlt dem Menschen auch nie die Hilfe der göttlichen Vorsehung. Wenn heute also jemand der Klarheit des Glaubens ermangelt oder zu falschen Lehren abgewichen ist, kann es sein, daß er später, von Gottes Licht erleuchtet, die Wahrheit umfaßt²².“ Und auch die Konzilsväter des II. Vatikanums bekennen: „In Demut bitten wir Gott und die getrennten Brüder um Verzeihung, wie auch wir unseren Schuldigern vergeben²³.“

Im angedeuteten Sinne könnte man also an eine Rehabilitierung des Hus denken. Das Rad der Geschichte werden wir freilich nicht zurückdrehen können. Hus hat seine Bedeutung in der Kirchengeschichte sowie in der Geschichte der tschechischen Nation gerade durch seine Verurteilung erlangt. Ohne sie und seinen persönlichen Heldenmut wäre er einer der vielen Reformprediger geblieben und die Geschichte seines Volkes wäre einen anderen Weg gegangen.

²¹ Interview vom 13. 7. 1968 (Květy Nro 28).

²² AAS LV (1963) 299 sq: „Omnino errores ab iis qui opinione labuntur semper distinguere aequum est, quamvis de hominibus agatur, qui aut errore veritatis, aut impari rerum cognitione capti sint, vel ad sacra, vel ad optimam vitae actionem attinentium. Nam homo ad errorem lapsus iam non humanitatem instructus esse desinit, neque suam umquam personae dignitatem amittit, cuius nempe ratio est semper habenda. Praeterea in hominis natura numquam facultas perit et refragandi erroribus, et viam ad veritatem querendi. Neque umquam hac in re providentissimi Dei auxilia hominem deficiunt. Ex quo fieri potest, ut, si quis hodie vel fidei perspicuitate egeat, vel in falsas discesserit sententias, possit postmodum, Dei collustratus lumine, veritatem amplecti.“

²³ Dekret über den Ökumenismus, Art 7.